**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 20/4848(neu) 2. Fassung**
20. Wahlperiode 8. Oktober 2026

# Antrag

der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

## Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Integration internationaler Pflegeauszubildender unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Landesförderprogramm „Gutes Ankommen in der Pflege“ aufzulegen, das Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie weitere Träger der Pflegeausbildung in dem Monat vor Ausbildungsbeginn bei den Kosten unterstützt, die im Zusammenhang mit dem Ankommen und der Integration von Pflegeauszubildenden aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und aus Drittstaaten vor Beginn ihrer Ausbildung in Schleswig-Holstein entstehen. Dies kann auch durch eine Weiterentwicklung der bestehenden „Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein“ erfolgen. Die Förderung soll unbürokratisch ausgestaltet sein.

Hiermit soll sichergestellt werden, dass internationale Pflegeauszubildende bereits vor Ausbildungsbeginn beim Ankommen in Schleswig-Holstein unterstützt werden können, um ein erfolgreiches Onboarding zu ermöglichen. Dazu gehören auch spezielle fachspezifische Sprachkurse, damit die Ausbildung ab dem ersten Tag gelingt.

Bestehende Förder- und Unterstützungsangebote des Bundes und des Landes sowie Fördermöglichkeiten der Europäischen Union sind bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen und Doppelstrukturen auszuschließen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in der Pflege stellt Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig entscheiden sich immer mehr junge Menschen aus Drittstaaten für eine Pflegeausbildung in Deutschland und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung.

Damit Auszubildende aus Drittstaaten ihre Ausbildung erfolgreich aufnehmen und abschließen können, ist ein frühzeitiges und strukturiertes Ankommen in Deutschland von großer Bedeutung. In der Praxis reisen viele Auszubildende jedoch erst kurz vor Beginn ihrer Ausbildung ein. Die dadurch sehr kurze Vorbereitungszeit erschwert den Einstieg erheblich und lässt wenig Zeit, um sich mit den neuen Lebens- und Arbeitsbedingungen vertraut zu machen.

§ 16a des Aufenthaltsgesetzes sieht einen Aufenthalt zur Berufsausbildung vor und berücksichtigt ausdrücklich auch vorbereitende Maßnahmen, insbesondere die Teilnahme an einem vorbereitenden Deutschsprachkurs.

Aber gerade die Zeit zwischen der Einreise und dem Beginn der Ausbildung stellt viele Einrichtungen vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. So müssen beispielsweise geeigneter Wohnraum und Unterkünfte organisiert, Behördengänge begleitet, Sprachförderung ermöglicht und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. Diese Leistungen sind für einen erfolgreichen Ausbildungsstart von zentraler Bedeutung, werden bislang jedoch vielfach allein durch die ausbildenden Einrichtungen getragen.

Ein gezieltes Landesförderprogramm soll die Einrichtungen finanziell entlasten. Es stärkt die Bereitschaft der Einrichtungen, internationale Auszubildende aufzunehmen, verbessert die Startbedingungen der Auszubildenden und erhöht die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses sowie einer langfristigen Bindung an den Pflegeberuf.

Serpil Midyatli Birte Pauls und Fraktion

Dr. Heiner Garg und Fraktion

Christian Dirschauer und Fraktion